

Wegleitung für die jährliche Erhebung der Swisslos-Gewinnanteile der Urner Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2024

(erhoben im Jahr 2025)

Bitte verwenden Sie das Online-Formular «Ordentliche Beiträge an Vereine» unter [Kanton Uri - Gesuche Sport](#). Das webbasierte Gesuchformular muss vollständig und mit allen entsprechenden Beilagen eingereicht werden. Die Form der Eingabe hat sich verändert, aber es gab keine Anpassungen bei den Beiträgen und der Berechnung der Beiträge (gemäss [Sportreglement 10.4113](#)).

Alle mit einem * gekennzeichnete Felder müssen zwingend ausgefüllt werden. Nach dem Absenden des Formulars erhalten Sie ein **PDF zur Bestätigung**. Diese Bestätigung wird sinnvollerweise abgespeichert, damit gesehen werden kann, was eingegeben wurde.

1 Gesuchsteller/-in

Angaben zur Organisation (Vereinsangaben)

Hier werden Angaben zur Organisation/Sportverein im Allgemeinen abgefragt. Falls mehrere Sportarten angeboten werden, soll bei «Sportart» die Hauptsportart ausgewählt werden. Falls die entsprechende Sportart nicht auszuwählen ist, bitte bei der Abteilung Sport melden. Bei «Jugend+Sport» und «Cool&Clean» geht es um die Erfassung für die Statistik, welche Vereine bei diesen Programmen partizipieren.

Ansprechperson & Präsidium

Hier wird die verantwortliche Person des Gesuchstellers seitens des Vereins verstanden. Er/Sie gilt als zuständige Ansprechperson für die Abteilung Sport des Kantons Uri. Auf dem Formular sind aktuelle Kontaktangaben anzugeben. Beim Präsidium sollen die Angaben des aktuellen Präsidenten oder der aktuellen Präsidentin eingetragen werden.

Bankverbindung des Vereins

Für die Auszahlung wird ein Vereinskonto vorausgesetzt. Es werden keine Zahlungen auf private Konti getätigt. Die Angaben zum Vereinskonto (Bankkonto oder Postkonto) müssen in jedem Fall ausgefüllt werden. Die vollständige IBAN-Nummer sowie der Kontoinhaber mit Namen und Adresse ist zwingend erforderlich.

2 Förderbeiträge

Jugendsportförderung (Jugendliche mit Jahrgängen 2004 - 2017)

Vereine erhalten einen **Pauschalbetrag von 5.00 Fr. pro Trainingsteilnehmer/-in der Jahrgänge 2004 bis 2017**. Falls hier eine Eingabe getätigt wird, muss zur Überprüfung der Anzahl Teilnehmenden zwingend eine unterschriebene und nummerierte Gesamtliste (**gegliedert nach Teams**) unter Beilagen hochgeladen werden. Eine Zwischensumme wird automatisch berechnet (Anzahl TN x 5.00 Fr.).

Trainingsstunden

Zusätzlich zum Pauschalbeitrag wird ein Betrag von 0.45 Fr. pro Teilnehmer/-in und Trainingsstunde ausgeschüttet.

Pro Team bitte folgende Angaben eintragen (es können mit dem + mehrere Teams erfasst werden):

- *Teamname*
- *Durchschnittliche Anzahl Spieler/innen für dieses Team*
- *Anzahl Trainings 60 Minuten/ 90 Minuten*

J+S-Angebote zur Hilfe nehmen: Vereine, die J+S-Angebote einreichen, können die Teilnehmerstunden anhand der J+S-Abrechnung entnehmen (bitte die Jährlichkeit beachten).

- Teilnehmerstunden für 10- bis 20-Jährige können anhand der der J+S-Abrechnung aus der «Zielgruppe Jugendliche» entnommen werden.
 - Teilnehmerstunden für die 7- bis 10-Jährigen sind unter Beachtung der genauen Jahrgänge der Abrechnung für die «Zielgruppe Kinder» oder «Kinder und Jugendliche» (altersgemischte Gruppen) entnommen werden.
- *Anzahl Wettkämpfe bis 120 Minuten (2h) / Wettkämpfe > 120 Minuten*
 Bitte die Unterteilung nach Zeitaufwand für den einzelnen Wettkampf beachten. Dauert ein Wettkampf länger als 120 Minuten (Turnier oder Wettkampftag), werden maximal 3 Stunden pro Teilnehmer/-in angerechnet. Jeder Wettkampf (Wettkampftag oder Turnier) darf nur in einer Spalte eingetragen werden.

Lagertage bitte nicht verteilt auf alle Teams eintragen. Für die Lagertage kann in der Spalte «Team» z.B. Sommerlager eingetragen werden, dann die Anzahl Teilnehmenden bei durchschnittliche Anzahl Teilnehmende sowie die Anzahl Lagertage eintragen. So können auch mehrere Lager eingetragen werden. Lagertage werden analog J+S mit 5 Stunden pro Teilnehmer/-in und Tag angerechnet.

Erwachsenensport (Förderungsbeiträge für über 20-Jährige)

Gemäss Sportreglement, Artikel 9 (Absatz 2) erhalten Mannschaften, die an einem Meisterschaftsbetrieb einer Aktivliga oder in einer Erwachsenenkatgorie teilnehmen, pro teilnehmende Mannschaft einen Beitrag gemäss nachstehender Tabelle:

Mindestanzahl Spieler/innen pro Team	Anzahl Meisterschaftsspiele pro Saison			
	2-6 Spiele / Runden / Wettkämpfe		Ab 7 Spielen / Runden / Wettkämpfe	
	Normale Pauschale	Höchste oder zweithöchste Aktivliga oder Erwachsenenkatgorie	Normale Pauschale	Höchste oder zweithöchste Aktivliga oder Erwachsenenkatgorie
2 – 3 Spieler/innen	100 CHF	200 CHF	150 CHF	300 CHF
Ab 4 Spieler/innen	200 CHF	500 CHF	300 CHF	900 CHF

- Beitrag pro Team gilt, wenn Team an einem Meisterschaftsbetrieb teilnimmt (mit **Wettkampflizenzen eines Schweizerischen Verbandes**, ohne Funktionäre und Trainer/innen). **Teamliste aufgeteilt nach Team und Liga bei den Beilagen hochladen.**
- als Meisterschaftsbetrieb gelten zwei oder mehr Wettkämpfe, die am Schluss zu einer Gesamtrangliste führen. Spiele können auch Runden oder Wettkämpfe sein.

Pro Eintrag folgende Zahlen angeben:

- Anzahl Meisterschaftsspiele pro Saison
- mind. Anzahl Spieler/innen
- Anzahl Teams: falls mehrere Teams dieselbe Anzahl Spiele, Spieler/innen, und in derselben Kategorie spielen, kann hier mehr als ein Team (Anzahl effektiver Teams) eingetragen werden
- Kategorie anwählen:
 höchste Kategorie = höchste oder zweithöchste Aktivliga oder Erwachsenenkatgorie

3 Ausbildungskurse (Leiter/-innen, Funktionär/-innen, Schiedsrichter/-innen)

Hier können die Kosten für Ausbildungskurse (Leiter-, Trainer-, Funktionärs-, Schiedsrichter- oder Vereinsführungsausbildungen) eingetragen werden, welche der Verein für seine Mitglieder aufgewendet hat. Sämtliche aufgeführte Posten müssen mit einem offiziellen Kursdokument inkl. Kursbetrag (z.B. Rechnungsbeleg) belegt werden. Bei Ausbildungen, welche nicht durch den Kanton, Bund, J+S oder Swiss Olympic angeboten wurden, ist der Inhalt und Ziel der Ausbildung für einen Beitrag entscheidend. Es werden **nur reine Kurskosten berücksichtigt** (keine Spesen, Auslagen für Lehrmittel, Verpflegung, Fahrkosten usw.). Pro Kurshalbtage und Teilnehmer/-in werden maximal 75 Fr. rückerstattet. Für einen Kurs wird maximal 750 Fr. pro Teilnehmer/-in angerechnet.

4 Anschaffungen / Sportmaterialkosten

Sportgeräte, die zur **direkten Ausübung der entsprechenden Sportart dienen**, können aufgeführt werden. Die entsprechenden Anschaffungen müssen belegt (Beleg aus 2024) werden. **Fest installierte Bestandteile von Sportanlagen** (Reck, Ringe, etc.), **elektronische Hilfsmittel/Geräte, private/persönliche Ausrüstungsgegenstände** (Mountainbikes, Spielausrüstung, Sportkleidungen, etc.), **Versandkosten** werden **nicht angerechnet**. Die Rückvergütung beträgt 30% des Rechnungsbetrages.

5 Unterhaltspauschalen für vereinseigene Sportanlagen

Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und/oder unterhalten, werden durch Unterhaltspauschalen unterstützt. Diese Pauschalen legt die Bildungs- und Kulturdirektion auf Antrag und Überprüfung der Sportkommission fest. Anlage und Förderbeitrag (falls bekannt) eintragen. Falls unbekannt, wird die Abteilung Sport den festgelegten Betrag einfügen. Es sind keine Belege dazu erforderlich.

6 Ausserordentliche Mietaufwendungen für private Sportanlagen

Entstehen bei Sportvereinen überdurchschnittlich hohe Mietkosten für private Sportanlagen wie Kunsteisbahnen oder Trainingslokale, können diese hier eingetragen werden. Dazu muss in einem zusätzlichen Dokument die Ausgaben aufgelistet und begründet werden. Das entsprechende Schreiben bei den Beilagen unter Mietaufwendungen hochladen. Übliche Mietkosten von Turnhallen und öffentlichen Sportanlagen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde des Vereinssitzes fallen nicht in diesen Bereich.

7 Beilagen

Alle Beilagen sind ganz unten im Formular hochzuladen. Bitte beachten Sie dabei folgendes:

- Obligatorische Belege sind unter Beilagen mit «falls im Onlineformular angegeben» gekennzeichnet. Wenn im Formular ein Beitrag geltend gemacht wird, ist eine Beilage beizulegen.
- Pro Bereich (z.B. Ausbildungskurse oder Anschaffung) jeweils ein gesamtes Dokument mit mehreren Belegen hochladen. Bitte nicht pro Anschaffung ein einzelner Beleg hochladen.
- Beilagen nummerieren, so dass diese Nummern mit denen in der Spalte Beleg Nr. /Dateiname übereinstimmen.
- Fehlende und mangelhafte Beilagen gelten als nicht entschädigungsberechtigte Bereiche der Eingabe.

8 Eingabetermin

Bitte beachten Sie den letztmöglichen Eingabetermin vom **31. Mai 2025**. Später eintreffende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.